



MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

**MAINZ, 12.02.2016
SPERRFRIST 10.00UHR**

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Angelika Feils
Medienreferentin
Telefon 06131 16-4832
Telefax 06131 16-9499
medienstelle@mjv.rlp.de

Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz

Vierter Verbraucherdiallog „Smart Home“

Empfehlungen zum Verbraucher- und Datenschutz bei intelligenter Haustechnik vorgelegt

Verbraucherschutzminister Prof. Dr. Gerhard Robbers, der rheinland-pfälzische Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Prof. Dr. Dieter Kugelman und der Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Ulrike von der Lüche stellten heute in Mainz die Ergebnisse des vierten Verbraucherdiallogs „Smart Home“ vor. Ein gemeinsames Gremium aus Expertinnen und Experten des Verbraucher- und Datenschutzes, Wirtschaft und Wissenschaft hatte sie zuvor erarbeitet.

Das vorgelegte Ergebnispapier enthält Empfehlungen für Anbieter zur verbraucher- und datenschutzfreundlichen Angebotsgestaltung sowie Empfehlungen für Verbraucherinnen und Verbraucher, worauf bei der Auswahl und Nutzung von intelligenter Heimvernetzung und -automation geachtet werden sollte.

„Dass zum Beispiel Jalousien, Beleuchtung, die Waschmaschine oder auch Hauskameras vernetzt, per Smartphone gesteuert und Abläufe programmiert werden können, ist für die meisten Menschen Neuland. Daher ist es umso wichtiger, dass technisch innovative Angebote wie ‚Smart Home‘-Systeme von vornherein so konzipiert werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich auf die Sicherheit und den Schutz ihrer Daten verlassen können müssen. Gleiches gilt für faire



PRESSEDIENST

Vertragsbestimmungen, Bedienfreundlichkeit sowie präzise und verständliche Informationen zu wesentlichen Punkten“, so Verbraucherschutzminister Robbers.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Prof. Dr. Kugelmann, ergänzte: „Es wird zunehmend deutlich, dass in einer digitalisierten Umwelt vermeintlich belanglose technische Daten wie zum Beispiel die Verbrauchswerte der Heizung geeignet sind, Dritten tiefe Einblicke in den Lebensalltag Einzelner zu verschaffen. Die Ergebnisse des Verbraucherdialogs zeigen aber, dass bei Einhaltung grundlegender datenschutzrechtlicher Standards, wie Datensparsamkeit, Datensicherheit, Transparenz und Sicherung von Kontroll- und Einwirkungsmöglichkeiten, die Innovationen rund um die Smart Home-Technologien sinnvoll genutzt werden können, ohne dass die Verbraucherinnen und Verbraucher deswegen ihre häusliche Privatsphäre aufgeben müssten. Wichtig ist dabei auch, dass der Einzelne eine informierte und freiwillige Entscheidung über die Verwendung seiner personenbezogenen Daten treffen kann.“

Die Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass Verbraucher- und Datenschutzbelange bei der Entwicklung von Smart Home-Angeboten von Anfang an berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollen Verbraucherinnen und Verbraucher dabei unterstützt werden, sich informiert mit den Vorteilen, aber auch Risiken neuer Alltagstechnologien auseinanderzusetzen.

„Im Internet der Dinge darf der Verbraucherschutz nicht zu kurz kommen. ‚Smart Home‘-Technologien sind in der Lage, den Alltag von Verbraucherinnen und Verbrauchern erheblich zu erleichtern. Gleichzeitig können sie aber bei der Auswahl, Einrichtung und Bedienung zu zahlreichen neuen Fragen und Problemen führen“, erklärt Ulrike von der Lüche, Vorstand der Verbraucherzentrale. „Der Dialog hat uns die Gelegenheit gegeben, wichtige Verbraucherinteressen frühzeitig mit Beteiligten der Branche zu diskutieren und gemeinsame Empfehlungen zu entwickeln. Wir freuen uns, dass am Ende ein Ergebnis steht, das wesentliche Kriterien für eine



PRESSEDIENST

verbraucherfreundliche Ausgestaltung oder Anwendung von Geräten und Diensten im vernetzten Zuhause aufzeigt.“

Robbers dankte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die engagierte, fundierte und konstruktive Zusammenarbeit im vierten Verbraucherdialo. Die Empfehlungen zum Verbraucher- und Datenschutz bei Smart Home zeichneten sich vor allem dadurch aus, dass sie von allen beteiligten Verbänden, Unternehmen, Behörden und Organisationen unterstützt werden. „Dies ist eine gute Voraussetzung, um die Empfehlungen jetzt weiter in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Verbraucherarbeit hinein zu tragen. Besonders das Interesse der Wirtschaft zeigt, dass ein hoher Verbraucher- und Datenschutzstandard zunehmend als Qualitäts- und Wettbewerbskriterium verstanden wird, gerade am Standort Deutschland“, so der Minister weiter.

Die Empfehlungen betreffen insbesondere sicherheits-, anwendungs-, kosten- und datenschutzrelevante Kriterien unter Berücksichtigung technisch-organisatorischer Maßnahmen, vertragsrechtlicher Bestimmungen und Maßnahmen zur Verbraucherinformation. Sie sind technikneutral und beziehen sich insbesondere auf Nachrüstlösungen für den privaten Gebrauch. Herausgearbeitet wurden zwölf Schwerpunkte, welche den Empfehlungen für Anbieter wie auch den Empfehlungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zugrunde liegen.

Der Verbraucherdialo ist ein Veranstaltungsformat zum vorsorgenden Verbraucher- und Datenschutz in bewährter Kooperation des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. sowie des rheinland-pfälzischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Der vierte Verbraucherdialo „Smart Home“ fand unter Mitwirkung nachfolgend genannter Verbände, Unternehmen, Behörden und Organisationen von Juni 2015 bis Januar 2016 in Mainz statt.



PRESSEDIENST

Teilnehmer des vierten Verbraucherdialogs „Smart Home“:

- BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)
- ChaosComputerClub
- digitalSTROM AG
- dihva GmbH
- eQ-3 AG
- Fachverband Elektro- und Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz (FEHR)
- Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE)
- Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Projekt "Silver Tipps" der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.

Das Ergebnispapier des vierten Verbraucherdialogs „Smart Home“ steht im Internet unter www.verbraucherdialog.rlp.de zum Download zur Verfügung. Ausgewählte Empfehlungen sind der Meldung beigelegt.

Information:

Unter „Smart Home“ werden technische Verfahren, Systeme und Dienste in Wohnräumen, -häusern und der Wohnumgebung verstanden, die auf vernetzten Geräten und Installationen sowie automatisierbaren Abläufen basieren und zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, der Sicherheit sowie zur Steuerung der Energienutzung beitragen sollen. Hierunter fallen derzeit die Vernetzung von Haus- und Sicherheitstechnik, von Haushaltsgeräten und von Komponenten der Unterhaltungselektronik.



PRESSEDIENST

Kennzeichnend für „Smart Home“ sind u.a. die Kommunikation der Geräte untereinander sowie die Kommunikation der Geräte mit Anwendern und gegebenenfalls weiteren beteiligten Stellen. Die Geräte reagieren auf Datenübertragungen hausinterner und -externer Art sowie auf lokale Sensoren. Sie besitzen Schnittstellen, die über verschiedene Technologien, zum Beispiel über Internet und spezielle Apps, angesprochen werden können.

Smart Home-Angebote können realisiert werden als

- proprietäre Lösungen, die ausschließlich anbieterspezifische Komponenten einsetzen
- Lösungen, die eigene Komponenten und Komponenten ausgewählter Partner integrieren
- Systeme, die für beliebige Produkte grundsätzlich offen sind.

Offene Lösungen basieren auf offenen Schnittstellen, wobei es verschiedene Standards gibt, die nicht zwingend miteinander interoperabel sind.

Die Kommunikation zwischen den Komponenten erfolgt funkbasiert oder auch leitungsgebunden. Die Anwendungsbreite reicht von speziell bis universell einsetzbaren Lösungen.



PRESSEDIENST

Übersicht ausgewählter Empfehlungen des vierten Verbraucherdialogs „Smart Home“

1. Installation und Inbetriebnahme

- Bei Geräten und Diensten zur Selbstinstallation sollten nicht mehr als nur grundlegende technische Kenntnisse erforderlich sein.
- Anwender sollten bei der Ersteinrichtung angehalten werden, voreingestellte Passwörter zu ändern.
- Eine anonyme Einrichtung der verbundenen Geräte und Dienste sollte grundsätzlich möglich sein.

2. Geräteeigenschaften

- Hinweis, dass bei Angabe der Funkreichweite die tatsächliche Reichweite durch bauliche und andere Gegebenheiten deutlich abweichen kann.
- Die Geräte sollten einen möglichst geringen Stromverbrauch aufweisen.
- Eine Fernwartung durch Service-Techniker sollte nur unter Einhaltung strenger Zugriffskriterien möglich sein.

3. Bedienung

- Die Bedienung von Geräten und Diensten sollte möglichst einfach und intuitiv ausgestaltet sein.
- Anwender sollten technische Unterstützung auf unkomplizierte Weise erhalten können.
- Die Bedürfnisse von älteren oder behinderten Menschen sollten grundsätzlich berücksichtigt werden.

4. Kosten

- Die erforderliche Software sollte kostenfrei zu nutzen sein.
- Verträge über die Nutzung von kostenpflichtigen Zusatzdiensten sollten erst dann zustande kommen, wenn der Anwender ausdrücklich darin einwilligt.
- Informationen zu Entgelten und Vertragsbedingungen sollten vollständig und in übersichtlicher Weise auf der Homepage der Anbieter im Internet abrufbar sein.

5. Interoperabilität und Erweiterbarkeit

- Kommunikation auf Grundlage von offenen oder mit einer Vielzahl von Anbietern gemeinsam entwickelten Standards und Schnittstellen.
- Hersteller von Geräten sollten bei Angaben zur Kompatibilität von Standards und der Interoperabilität mit Geräten anderer Hersteller realistische Aussagen treffen.
- Für Geräte und Dienste sollten lange Nutzungszeiträume vorgesehen werden, in denen installierte Systeme erweitert werden können.



PRESSEDIENST

6. Haltbarkeit

- Die Anbieter sollten Geräte und Dienste über eine möglichst lange Zeit hinweg unterstützen. Dazu gehören insbesondere technische Hilfe und die Bereitstellung von Sicherheitsupdates.
- Ersatzteile sollten über eine möglichst lange Zeit bereitgehalten werden.

7. Personenbezug und Zweckbindung von Daten

- Daten aus „Smart Home“-Lösungen sind i.d.R. personenbezogen oder personenbeziehbar. Ihre Verarbeitung muss damit auf eine Rechtsvorschrift (z.B. § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG) oder die Einwilligung der Betroffenen gestützt werden können.
- Die Einwilligung muss freiwillig und informiert erfolgen.
- Die Daten dürfen nur für die vereinbarten Zwecke verwendet werden. Eine Nutzung für andere Zwecke bedarf einer gesonderten Grundlage.

8. Transparenz der Datenverwendung

- Art und Umfang der Daten, die mit ihrer Verarbeitung verfolgten Zwecke, und die dabei beteiligten Stellen müssen für die Nutzerinnen und Nutzer erkennbar sein.
- Die Datenflüsse müssen transparent und nachvollziehbar und externe Zugriffe auf „Smart Home“-Daten erkennbar sein.
- Nutzerinnen und Nutzer müssen erkennen können, ob und in welchem Umfang sie die Möglichkeit haben, Einfluss auf einzelne Datenverarbeitungen zu nehmen.

9. Datensouveränität

- Nutzerinnen und Nutzer müssen ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung angemessen wahrnehmen können.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Betroffenen darf nur unter deren Kontrolle erfolgen. Nutzerinnen und Nutzer sollten die Möglichkeit haben, auf die Verarbeitung ihrer Daten Einfluss zu nehmen.
- Unbeschadet vertraglicher Pflichten müssen Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit haben, Datenflüsse aus ihrem häuslichen Bereich zu unterbinden.
- Personenbezogene Daten in den einzelnen „Smart Home“-Komponenten sowie die bei Anbietern, Herstellern oder externen Dienstleistern gespeicherten Daten müssen gelöscht werden können.

10. Datensparsamkeit

- Die Voreinstellungen von „Smart Home“-Lösungen sollten auf eine datensparsame Verarbeitung ausgelegt sein und Änderungen bewusst vorgenommen werden.
- Soweit ein Personenbezug für die Funktionalität nicht erforderlich ist, sollte auf diesen verzichtet werden.
- Soweit aus funktionalen Gründen bei Geräte-, Verbrauchs- und Nutzungsdaten eine individuelle Zuordnung erforderlich ist, sollte eine pseudonyme Verarbeitungsmöglichkeit bestehen.



11. Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten

- Nutzerinnen und Nutzer sollten den gewünschten Funktionsumfang bzw. Art und Umfang der verarbeiteten Daten selbst festlegen können.
- Ihnen sollten Möglichkeiten zur Einsichtnahme in ihre Geräte-, Verbrauchs- und Nutzungsdaten sowie zu deren Löschung zur Verfügung stehen.
- Datenzugriffe, Datenübertragungen an Stellen außerhalb des häuslichen Bereichs und Änderungen von Systemeinstellungen sollten nachvollzogen werden können.
- „Smart Home“-Lösungen sollten es erlauben, Funktions- und Datenzugriffe je Nutzerin/Nutzer unterschiedlich festlegen zu können.

12. Datensicherheit

- Personenbezogene Geräte-, Verbrauchs- und Nutzungsdaten sollten nur in verschlüsselter Form gespeichert und über verschlüsselte Verbindungen übertragen werden.
- „Smart Home“-Lösungen sollten anerkannte Sicherheits- und Datenschutzstandards berücksichtigen und dies ggf. durch eine Zertifizierung nachweisen können.
- Für die eingesetzten Softwarekomponenten müssen Sicherheitsaktualisierungen möglich sein.
- Im Fall cloudbasierter Lösungen sollte eine Datenverarbeitung nur durch Anbieter und in Rechenzentren in der EU bzw. im EWR erfolgen.